

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 44. (2. November 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Prämumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. — 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. — 12¹/₂ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 2. November.

N^o. 44.

Was ist vom Oberkirchenrath in der Gesangbuch-
sache zu wünschen?

I.

Das in diesen Blättern zu seiner Zeit abgedruckte, am 4. October vorigen Jahres dem General-Prediger-Verein erstattete Referat faßte zunächst nur die eigentliche Noth ins Auge, wagte aber noch keinen bestimmten Antrag über das Wie? ihrer Abhilfe. Jetzt, wo nicht nur die Dringlichkeit der Sache mehr und mehr anerkannt, sondern auch der Zeitpunkt näher gerückt zu sein scheint, in welchem man für dieselbe etwas thun will, möchte es wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn die verschiedenen Wege, die hier möglicher Weise eingeschlagen werden könnten, näher beleuchtet, und unter ihnen derjenige zu bevorzuehender Benutzung empfohlen würde, der sich als der vorzüglichste herausstellen möchte. Hierzu sollen diese Zeilen einen kleinen Beitrag liefern.

Wenn zunächst die Eisenacher Sammlung, als Anhang zu unserem Gesangbuch, vielfach bestritten wird, weil dieselbe mit unserm jetzigen Liedern einen zu scharfen Contrast bilden, und es unnatürlich erscheinen würde, so völlig Ungleichartiges in gleicher Art und unter derselben Autorität den Gemeinden darzubieten, so möchte zwar gegen diesen Grund eingewandt werden können, daß wir ganz etwas Aehnliches seit mehr als 60 Jahren mit unserm Lehrbuch gethan und erlitten haben, wo neben dem ausführlichen Verede eines matten Nationalismus der Kleine Katechismus Luthers hergeben, und wie ein kleiner David in seinem Hirten-
gewande und mit seiner Schleuder sich von jenem wohl-

gerüsteten Philister Hohn sprechen lassen mußte. Indessen liegt allerdings etwas Wahres in der Sache, und wie wir nur wünschen können, daß auch jene Ungehörigkeit mit dem Lehrbuch möglichst bald beseitigt, und der schneidende Contrast desselben mit dem Katechismus durch völlige Abschaffung des ersteren aufgehoben werde, so möchten wir auch der Gesangbuchsnoth unsres Landes lieber gleich mit einem Schlage abgeholfen sehen, da ein solcher Anhang doch keinesfalls lange genügen, und höchstens nur als Abschlagszahlung auf die endliche völlige Berichtigung der alten Schuld angenommen werden könnte. Zwar hatte auch unser von 1697 bis 1753 gebrauchtes Oldenburgisches Gesangbuch zwei Anhänge und Zugaben von Liedern (nämlich Nr. 444 bis 469 und Nr. 470 bis 514), und auch die Eisenacher Sammlung möchte bei manchem unser jetzigen evangelischen Gesangbücher recht wohl als Anhang gebraucht werden können, ohne daß darum das vorangehende Gesangbuch einer Umgestaltung oder gänzlichen Abschaffung bedürfte; aber jene schon 1697 von Nic. Alardus besorgten Anhänge zu dem alten Oldenburgischen Gesangbuch*) waren bloß ein organischer Fortschritt, gleichsam nur eine Fortsetzung der ersten Sammlung, und die jetzigen Gesangbücher, mit welchen der Eisenacher Anhang sollte bestehen können, werden dann gleichfalls mit diesem als aus einem wenigstens einigermassen gleichartigen Geiste heraus gedichtet und gesammelt erscheinen müssen. Das

*) Wenn wüßte Ref., wann dasselbe zuerst ohne Anhänge herauskam, und was für ein Gesangbuch noch vor diesem gebraucht wurde, und bittet die Kundigen darüber um Aufschluß.



ist bei uns anerkannter Weise nicht der Fall, und es bliebe daher nur zu wünschen, daß wir, da die Annahme jener 150 Lieder doch keine gemein same That der evangelischen Kirche Deutschlands geworden ist, lieber gleich etwas Ganzes thun, und mit dem genannten Anhang warten möchten, bis auch andere Länder ihn gebilligt haben. — Sollte dagegen nicht zu hoffen sein, daß die Synode jetzt schon ein ganz neues Gesangbuch acceptirte, oder sollte das von ihr empfohlene Gesangbuch kein entschieden gutes genannt werden können, dann müßte allerdings auf einen solchen Anhang bestanden werden; denn geschehen muß Etwas, und ein Anhang, wie der Eisenacher, würde eben durch seinen Contrast, in welchem er mit der vorangehenden Liedersammlung stehen würde, ein heilsamer Antrieb zum Fortschreiten auf dem einmal so betretenen Wege werden. — Wir sind nämlich der Ansicht, daß, wenn aus den oben erwähnten Gründen statt eines vollständigen neuen Gesangbuchs ein bloßer Anhang nöthig werden sollte, zu demselben dann nur eine ganz entschieden gute, ächt kirchliche und möglichst unveränderte Sammlung von 100 bis 150 Liedern gewählt werden dürfe, und wir fürchten uns vor nichts so sehr, als wenn dieselbe, oder gar das ganze zu erwartende Gesangbuch erst hier im Oldenburger Lande sollte gemacht oder zusammengestellt werden. Denn abgesehen davon, daß dadurch die Sache nur in die Länge gezogen, und wer weiß, wie sehr verzögert werden würde (der früher einmal gemachte Versuch ist ein beredtes Zeugniß davon), so hat die Oldenburgische Kirche eben wohl keine sehr glückliche, wenn auch allerdings mitunter rasche Productivität in kirchlichen Dingen bewiesen, und thäte, wie die meisten kleinen Landeskirchen, jedenfalls immer besser, nachzuzufolgen und sich anzuschließen, als Andern voranzuschreiten und denselben als Leitstern oder Muster dienen zu wollen.*) Dazu kommt, daß selbst wenn die Eisenacher Sammlung verworfen wird, noch eine ganze Anzahl ähnlicher Liedersammlungen vorhanden sind, die man als Anhang benutzen und von den Verlegern gewiß zu diesem Zwecke billig genug erhalten könnte. Wir nennen hier statt mehrerer nur einen: „Sammlung von hundert geistlichen Liedern, zunächst für Schule und Kinderlehre, 2te (Stereotyp-) Ausgabe. Elberfeld bei Jul. Bädcker.“ (Gebunden 4 Sgr.) Das: „zunächst für Schule und Kinderlehre“ braucht nicht abzuschreiben; (der Titel könnte wegfallen); in der Vorrede ist bemerkt, wie diese Sammlung auch zu andern kirchlichen Zwecken geeignet ist, namentlich z. B. für Bibelstunden. Es sind zuerst 34 Festlieder, dann

*) Es ist ein solches selbständiges Vorschreiten auf diesem Gebiet für die Oldenburgische Landeskirche um so weniger nöthig, da wir, unseres Wissens, keinen einzigen eingebornen Liederdichter haben, der besonders berücksichtigt werden müßte, wie z. B. es in Sachsen, Württemberg und selbst in Bremen der Fall ist; Nic. Selnecker hätte noch die nächste Beziehung zu uns wegen seines Antheils an der Oldenburgischen Kirchenordnung. Peter Lachmann gehört dem holsteinischen Oldenburg an, und ist auch wenig bekannt.

45 Lieder von der Heilsordnung (Buße, Erlösung, Liebe zu Jesu, Vertrauen auf Gott, Heiligung), ferner 13 Lieder von den Gnadenmitteln (Wort Gottes, Sacrament, Kirche, Gebet) und zuletzt 8 Lieder von den letzten Dingen (vom Sterben und von der Ewigkeit). Unter der Vorrede nennen sich zuerst Sander, Jaspis und Feldner, bei der zweiten Ausgabe neben diesen noch Kunsj Müller und Wackernagel. „Nur an sehr wenigen Stellen,“ heißt es, „wo unleidliche Sprachform sich vorfand, oder wo Geschmackloses oder wo biblisch nicht zu Rechtfertigendes sich einschlichen hatte, ist eine leise Aenderung versucht.“ — Unter diesen 100 Liedern sind 63 auch in der Eisenacher Sammlung; 53 unter den 80 für die Preussischen Präparanden empfohlenen Gesängen. Das Format paßt ohne Weiteres zum Oldenburgischen Gesangbuche und kann ihm angebunden werden; ohne Einband wird das Exemplar in seinem Stereotyp-Druck gewiß noch billiger sein, als 4 Sgr. Wir schätzen die Eisenacher Sammlung hoch, besonders auch wegen der beigelegten Melodien; sie scheint aber unpopulär geworden zu sein, was bei uns nur zu viel sagen will, und hat allerdings auch nicht unbedeutende Mängel; daher möchten wir die 100 in Elberfeld herausgekommenen Gesänge dringend zur Berücksichtigung empfehlen, und enthalten uns, da wir ihretwegen schon weitläufiger werden mußten, als unsre Absicht war, neben ihr noch mehrere ähnliche Sammlungen aufzuzählen.

Also noch einmal, sollte kein ganz neues und zwar entschieden gutes Gesangbuch zunächst in Aussicht stehen, so müßte vom Oberkirchenrath gewünscht werden, daß er einen solchen Anhang von etwa 100 oder 150 Liedern der Synode zur Annahme empföhle, damit die Sache wenigstens weiter geführt wird. Bei einem Anhang möchte es vielleicht möglich sein, in ein und derselben Synode zum Ziel zu kommen. Würde gleich Anfangs eine Commission aus der Synode selbst oder auch unter Zuziehung von andern Sachverständigen ernannt, so kann dieselbe in wenig Tagen sich eine bestimmte und klar zu motivirende Ansicht über eine so geringe Anzahl von Liedern bilden, und selbst unter verschiedenen ihr vorgelegten Sammlungen die ihr als die beste erscheinende herauswählen. Dann könnte die Synode gewiß entscheiden, ohne daß hier erst die öffentliche Stimme gefragt zu werden brauchte, die ja in der Synode vertreten zu denken ist, und sollte dann, was ja ohnehin nicht möglich ist, nicht Allen genügt sein, so haben die Unbefriedigten nicht allein an dem amnoch bleibenden Gesangbuch selbst eine willkommene Ergänzung, sondern es mag das dann um so mehr ein Antrieb werden, die Sache ferner zu fördern und in die Hand zu nehmen. Wollte man auch um den Anhang sich in allen öffentlichen Blättern streiten und in allen Prediger-Vereinen, Kreis-synoden und endlich gar in einer außerordentlichen Landessynode, oder aber erst in der Landessynode von 1858 sich aussprechen, so fürchten wir, sind wir noch sehr weit vom Ziel, und kommen zu nichts. Der Oberkirchenrath

würde sich gewiß den Dank der Kirche erwerben, wenn er hier mit Muth und Entschiedenheit vorwärts gehn und alle ihm in die Hand gelegte Macht gebrauchen wollte, uns aus unsrer jetzigen Gesangbuchsnoth zu befreien. Bei einem bloßen Anhang, der ja nur ein Provisorium begründet, ist das gewiß gerechtfertigt, und darf auch bei der Beurtheilung eines solchen nur niemals vergessen werden, daß ein Anhang als solcher einseitig sein darf und muß; denn er ergänzt, und soll eben deshalb nicht das schon überreichlich Vorhandene vermehren (z. B. bei uns die Lieder von Gellert, Cramer, Klopstock u. A.), sondern eben das Fehlende oder Unvollständige nachliefern, so daß z. B. kein Vorwurf daraus zu erheben wäre, wenn in den 100 Liedern von Sander u. Gellert nicht vertreten ist. Mag das allenfalls ein Tadel für die Sammlung an und für sich sein; sobald wir sie als bloßen Anhang für uns betrachten, ist er's nicht, um so weniger, da die mittlere Periode der Liederdichtung hier besser vertreten ist, als in der Eisenacher Sammlung.

Wir kommen auf den Fall zurück, daß ein vollständiges neues Gesangbuch eingeführt werden möchte. Wir wünschen das sehr, bekennen aber wenig Hoffnung darauf zu haben. Hier müßte die öffentliche Stimme, namentlich der Prediger-Vereine und Kreis-synoden, gehört werden; aber auch die Localblätter werden sich der Sache bemächtigen, und wie wenig stark wir sind, deren oberflächliches und oft feindseliges Urtheil zu tragen, das wissen wir. Doch gesetzt, es stände das in Aussicht, so hätten wir, wie gesagt, nur unter den schon vorhandenen Büchern zu wählen, am wenigsten aber ein neues herzustellen. Eine Annäherung an die deutsche Einheit auf diesem Gebiet ist und bleibt doch zu wünschen, und da kommen wir dem Ziel nicht näher, wenn wir wieder etwas Eigenes machen, sondern nur, wenn wir uns, wo möglich, einem ganzen Lande anschließen, besonders einem großen. Dafür wäre es nun schon von vorn herein besser, das Baiersche Gesangbuch zu wählen, als z. B. eine Privatarbeit, wie die von Stier, mag sie auch hier und da in einzelnen Gemeinden eingeführt sein. Das ist auch das Minden-Ravensbergische und zwar nicht nur in der Gegend seiner Entstehung, sondern selbst in Schlesien vielerorts. Ghe wir indessen hier auf einzelne Bücher eingehen, um dieselben vergleichen und kurz charakterisiren zu können, scheint es notwendig, zunächst sich über einige Prinzipienfragen, nach denen jene zu beurtheilen sein werden, auszusprechen. Wir werden daher in dem folgenden Artikel von der Veränderung der Kirchenlieder zu handeln haben. r.

Die bevorstehende Landes-synode.

In der Synode von 1854 hörte man vielfach Aeußerungen des Bedauerns und der Unzufriedenheit darüber, daß die Gesegsvorlagen, welche zur Berathung kommen sollten, erst

nach Eröffnung der Synode, ja zum Theil erst im Laufe derselben den Mitgliedern bekannt wurden. Vorzüglich und natürlich am meisten die nicht geistlichen Abgeordneten verhehlten es nicht, daß sie sich in einer gewissen Verlegenheit befänden gegenüber zum Theil wichtigen Fragen, über welche sie von vorn herein kein Urtheil hätten und keine Zeit und Ruhe fänden, sich ein Urtheil, welches sie vertreten könnten, zu bilden. Man kann sich hiergegen nicht auf die Praxis beim Landtage berufen; denn die meistens vielmonatliche Dauer eines Landtags giebt den Mitgliedern mehr Zeit zur Erwägung, als die Synode, welche in der Regel schon nach zehn bis elf Tagen zur zweiten Lesung schreitet.

Ob der Wunsch, frühzeitig mit den zu erwartenden Vorlagen bekannt zu werden, Berücksichtigung finden werde, steht dahin. Bei der vorgerückten Jahreszeit scheint die Zusammenberufung der Synode nicht mehr lange hinausgeschoben werden zu können, und bis jetzt verlautet noch nichts darüber, was vorkommen soll. Sollten es wichtige Dinge sein (was freilich bisher nicht erwartet wurde), so dürfte es kaum genügen, daß sie etwa nur den Gliedern der Synode und erst bei ihrer Berufung mitgetheilt, sondern sie möchten wohl so zeitig zur allgemeinen Kunde gebracht werden, daß auch die öffentliche Stimme sich darüber äußern könnte.

Dieser Wunsch scheint im Geist unserer Verfassung, welche ja in allen Dingen die Gesamtheit der Kirchenglieder möglichst theilhaben will, gerechtfertigt. Vielen nicht orientirten Synodalen würde es gewiß auch willkommen sein, über die Sachen, die sie beschließen sollen, vorher andere Stimmen gehört zu haben. Sollen unsre Synoden gar unvorbereitet Kirchengesetze machen, so darf entweder auf ihr Votum kein Gewicht gelegt werden oder das Institut ist ein sehr gefährliches.

Wir meinen, es sollte schon den zur Landes-synode wählenden Kreis-synoden bekannt gemacht werden, über welche Fragen die von ihnen zu wählenden Abgeordneten zu berathen haben würden. Die Wahl würde sich danach oft wesentlich modificiren; und wir sehen in der That nicht, was dem im Wege stände.

Die Ansicht, welche auf den meisten diesjährigen Kreis-synoden herrschte, daß die diesjährige Landes-synode nichts von großer Bedeutung zu thun finden werde, scheint eine irrige gewesen zu sein. Schreiber dieses ist durch einen Zufall auf die Vermuthung geführt und darf sie eben deswegen ohne Indiscretion den Lesern des Kirchenblatts mittheilen, daß die nächste Synode die überaus wichtige Gesangbuchfrage wenn nicht entscheiden, doch wenigstens behandeln soll. Die Gründe dieser Vermuthung eignen sich zur Mittheilung nicht, sind aber von Thatsachen entlehnt.

Pium desiderium.

Wenn in allen christlichen Gemeinden es von jeder Sitte war und noch ist, jährlich mehr als einmal das heilige Abendmahl zu genießen, wenn ferner alle treuen Diener des Evangeliums diese Sitte eifrig zu fördern und namentlich auch den Confirmanden immer wieder vorzustellen haben, wie ein öfterer Genuß des Sacraments von Segen sei und noth sei, so will es uns bedenklich erscheinen, wenn dagegen die Pastoren selber, welche die Gemeinde so belehren, unseres Wissens weit und breit nur einmal hingehn und also selbst nicht thun nach ihren Worten. Man glaube nicht, daß die Gemeinden das nicht merken, daß sie aus Gewohnheit es so ansehen werden, als ob es nicht anders möglich wäre; es mag dies hier und da der Fall sein; Schreiber dieses erinnert sich aber, auch ganz andere Stimmen aus der Gemeinde vernommen zu haben, wo man z. B. einem Geistlichen es vorwarf, es sei nun schon über ein Jahr, daß er communicirt habe; und doch kann das, wenn man nur einmal hingehet, sehr leicht und ohne eigne Verschuldung kommen. — Wir wissen, es hat dieses nur einmalige Communiciren der Geistlichen auch einen guten Grund; man mag es seinem Beichtvater nicht zumuthen, noch einmal mehr für sich lesen zu lassen, und in der Nachbargemeinde zu fungiren; man will auch selbst nicht gern das Gleiche thun. Dennoch fragen wir: wäre es nicht besser, man ginge doch? Ferner, ehe Einer ordinirt ward und als Geistlicher also aufs Land ging, pflegte er etwa jährlich, wie ihn sein Bedürfnis dazu antrieb, zweimal oder dreimal zum Tische des Herrn zu gehn; und „was er als Laie gepflegt und gethan, nicht kann er's als Priester entbehren!“ Zwar wird ja der Segen des Sacraments etwa auch auf andere Weise, namentlich durch Zurückgehen auf die letzte Feier desselben, zu erlangen sein; aber das ist doch am Ende nur zu hoffen, wo man wirklich unschuldig ist an seinem Zurückbleiben, und je mehr der Geistliche sich hüten muß, während er Andern predigt, selbst verwerflich zu werden, je mehr er also sein eigenes geistliches Leben zu pflegen hat, da ein Wachstum in demselben auch seiner Gemeinde zu gute kommt, um desto sorgfältiger sollte er auch dieses hohe Gnadenmittel brauchen, und also sowohl des Beispiels für die Andern, als auch seiner eigenen Seele wegen, wo möglich, öfter zu dem Tische des Herrn gehen. Wäre es demnach nicht gerechtfertigt, wenn die beiden im beichtvaterlichen Verhältnis zu einander stehenden Geistlichen unter sich ausmachten, sich gegenseitig mehrmals im Jahr das heil. Abendmahl zu reichen, da es um der mangelnden Beichte und um des Gesetzes willen wohl nicht angeht, daß der bei seinem Nachbar fungirende Geistliche sich bei dieser Gelegenheit von dem communicirenden Amtsbruder in der fremden Gemeinde das Sa-

crament reichen lasse, nachdem er ihm gegeben hat? Oder findet etwa diese Sitte schon statt, nicht nur in Städten und wo sonst mehrere Geistliche (oder auch Hülfgeistliche) da sind, sondern auch auf dem Lande?

Anfrage.

Kann der in seiner Gemeinde alleinstehende Geistliche nie zur Beichte gehen, oder vielmehr, da er ja allerdings, wenn er Andre beichten läßt, sich selbst gewiß am tiefsten vor Gott demüthigt, wie aus dem Munde eines Andern, worauf es doch allein hier ankommt, die Absolution empfangen? Der das heil. Abendmahl austheilende Amtsbruder kommt erst am Sonntag morgen, die eigentliche Beichte hält der communicirende Pastor selbst, und so geht er eigentlich immer ungebeichtet und unabsolvirt zum Tische des Herrn, was keinem der Gemeindeglieder erlaubt ist. Sollte hier nicht grade der Ort, die Privatbeichte einzuführen, d. h. natürlich freiwillig und als gegenseitige Uebereinkunft der im Beichtverband zu einander stehenden Amtsbrüder? Oder sollte nicht der Nachbarggeistliche auch ersucht werden dürfen, zugleich die öffentliche Beichte mit zu halten? —

Aufhebung der Pfarrerrwahl im Waldeckischen.

Aus dem Waldeckischen, 10. October. Nach einer unter dem 7. d. M. erlassenen landesherrlichen Verordnung wird die den Gemeinden des hiesigen Fürstenthums im Jahre 1848 gestattete Wahl ihrer Pastoren wegen der dabei hervorgetretenen Uebelstände und Nachtheile aufgehoben und die frühere, der bestehenden Consistorialverfassung entsprechende Einrichtung wieder hergestellt. Bestimmungen über die Art und Weise der demnächstigen Mitwirkung der Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen soll die zu erlassende kirchliche Gemeindeordnung erhalten. (Westf. 3.)

Vorschlag.

Da in diesen Monaten die Neuwahlen für die Kirchenräthe und Kirchen-Ausschüsse stattfinden, so wäre es interessant, aus den sämmtlichen Gemeinden des Landes zu erfahren, wie viele Wähler aus wie vielen sich betheiligen haben. Da würde es sich zeigen, wie unsre Verfassung ins Leben des Volks eingedrungen ist, und wie ernst oder gleichgültig man die Wahlen nimmt. — Noch mehr zu wünschen wäre es, daß nach der abgelaufenen Aeltesten-Periode Erwas über die Thätigkeit der sämmtlichen Kirchenräthe veröffentlicht würde, damit man sehe, ob dieselben etwas mehr gewesen sind als weltliche Juraten und Armenwäter.

Die verabredete Versammlung findet am 7. und 8. November d. J. Statt. S. b. A. Greverus.

Kirchennachricht.

Sonntag den 4. November: Erste Predigt 9 Uhr: Pastor Greverus. — Zweite Predigt 11 Uhr: Pastor Gröning. — Nachmittagspredigt 2½ Uhr: Hofprediger Geist.